

Bürgerstiftung Wetzlar

Wegweiser zur Stellung eines Förderantrages

Die Bürgerstiftung Wetzlar unterstützt vielfältige Belange in Wetzlar.
Konkret heißt es hierzu in der Satzung:

Zweck der Stiftung ist es,

- *Bildung, Erziehung und Wissenschaft,*
- *Jugend- und Altenhilfe,*
- *Kultur, Kunst und Denkmalpflege,*
- *Umwelt- und Naturschutz, und Landschaftspflege,*
- *Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege,*
- *Sport und öffentliche Gesundheitspflege,*
- *Völkerverständigung und demokratisches Staatswesen*

In Wetzlar und der unmittelbaren Umgebung zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird beispielsweise verwirklicht durch

- *Unterstützung von Körperschaften nach Maßgabe des § 58.1 AO, die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen,*
- *Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,*
- *Schaffung und Unterstützung lokaler kultureller Einrichtungen und Projekte.*

Die Zwecke können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.

Die Stiftung soll keine Aufgaben übernehmen, die zu den gesetzlichen Pflichten der Stadt Wetzlar und anderer Gebietskörperschaften gehören.

Antragsteller, die Ihr Anliegen in diesem Satzungszweck wiedererkennen, richten einen Antrag auf Unterstützung an die Stiftung. Ansprechpartner sind dabei die Mitglieder des Vorstandes oder Stiftungsrates der Stiftung.

Der Antrag sollte beinhalten:

konkrete Schilderung des Projektes (max. eine Seite),
Schilderung des konkreten Finanzbedarfs,
Aufstellung der Eigenmittel sowie der Mittel Dritter, die für dieses Projekt zur Verfügung stehen,
Fotokopie des aktuellen Freistellungsbescheides der beantragenden Institution.

Der Antrag wird innerhalb der Stiftungsgremien geprüft; Absagen werden fernmündlich durch den persönlichen Kontakt in den Stiftungsorganen mitgeteilt. Im Falle einer Zusage wird nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stiftung eine schriftliche Zusage an den Antragsteller gesandt.

Die Zahlung der zugesagten Mittel erfolgt nach schriftlichem Abruf der Mittel.